



**Itzehoer Lebensversicherungs-  
Aktiengesellschaft**  
Itzehoe

**Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)  
Geschäftsjahr 2016**

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung .....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	3
A.1 Geschäftstätigkeit .....	3
A.2 versicherungstechnisches Ergebnis .....	3
A.3 Anlageergebnis .....	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	5
A.5 sonstige Angaben .....	6
B. Governance .....	7
B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System .....	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	8
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	9
B.4 Internes Kontrollsystem .....	11
B.5 Funktion der internen Revision .....	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	13
B.7 Outsourcing .....	14
B.8 sonstige Angaben .....	14
C. Risikoprofil .....	16
C.1 versicherungstechnisches Risiko .....	16
C.2 Marktrisiko .....	17
C.3 Kreditrisiko .....	18
C.4 Liquiditätsrisiko .....	19
C.5 operationelles Risiko .....	20
C.6 andere wesentliche Risiken .....	21
C.7 sonstige Angaben .....	21
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	22
D.1 Vermögenswerte .....	22
D.2 versicherungstechnische Rückstellungen .....	25
D.3 sonstige Verbindlichkeiten .....	29
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	31
D.5 sonstige Angaben .....	31
E. Kapitalmanagement .....	32
E.1 Eigenmittel .....	32
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	33
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	35
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	35
E.5 Nicht-Einhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	35
E.6 sonstige Angaben .....	36
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar .....	37
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung .....	40

### Zusammenfassung

Die Itzehoer Lebensversicherungs-AG (im Folgenden ILV) hat im Branchenvergleich ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 erlebt. Während der Markt (deutsche Lebensversicherer) spürbare Einbußen bei den Beitragseinnahmen und den Vertragsanzahlen hinnehmen musste, konnte die ILV ein 2,5 prozentiges Beitragswachstum und einen konstanten Vertragsbestand vermelden. Im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern spielt dabei das Einmalbeitragsgeschäft nur eine geringe Rolle, was zeigt, dass unser Geschäftsmodell auf Kontinuität aufbaut. Leistungsseitig gibt es keine Auffälligkeiten.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die Itzehoer Lebensversicherung stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die Gesellschaft die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen selbst bei gegenläufigen Zinsszenarien die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Wir haben im Geschäftsjahr deutliche Schwankungen bei den risikolosen Zinsen beobachtet, die für die Berechnung der Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht zu verwenden sind. Die lange Laufzeit der Verpflichtungen, denen keine gleich laufenden Kapitalanlagen gegenüber gestellt werden können, sorgt dafür, dass mit den Zinsschwankungen auch die Rückstellungen und damit die Eigenmittel starken Schwankungen unterworfen sind. Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Obwohl wir die Rückstellungsübergangsmaßnahme

noch 15 weitere Jahre nutzen können und in dieser Zeit die Alterung des Bestandes und das Neugeschäft für einen deutlichen Rückgang der Garantielasten sorgen werden, haben wir uns mittlerweile ein Nachrangdarlehen über 10.000 T€ durch unsere Muttergesellschaft zusagen lassen. Dies stellt die SCR-Bedeckung auch bei den ungünstigsten bisher beobachteten Zinsszenarien auch ohne Übergangsmaßnahme jederzeit sicher.

Per 31.12.2016 beträgt die SCR-Bedeckung nach Standardformel 394 %. Ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung bei 178 %. Unsere eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme von 157 %; dies liegt im Wesentlichen an der Einbeziehung der EU-Staatsanleihen in die Risikobewertung. Für die kommenden vier Jahre erwarten wir einen weiteren leichten Anstieg der Bedeckungsquoten.

Das Governance-System der ILV hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass sich daran etwas ändern wird. Dies ändert jedoch nichts an der Sicherheit des Unternehmens. Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, da wir den Gegenseitigkeitsgedanken eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auch in unserem Unternehmen leben.

Die Muttergesellschaft ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für unser Unternehmen entstehen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Da dieser Bericht erstmalig erstellt wird, entfallen alle quantitativen Vorjahresvergleiche.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1 Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden ILV) und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Wirtschaftsprüfer ist

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Fon: 040 / 28801 – 0  
Fax: 040 / 28801 – 3490

E-Mail: [hamburg@mazars.de](mailto:hamburg@mazars.de)

Die ILV ist eine 100%ige Tochter der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz 1, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).

Die ILV gehört zur Gruppe Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an.

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland. In deutlich geringerem Umfang

wird das Geschäft über ungebundene Vermittler deutschlandweit vertrieben.

2016 ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Nicht unseren Annahmen entsprach die Entwicklung der Zinsen, die bis Ende September kontinuierlich zurückgingen. Im letzten Quartal wurde ein Großteil des Zinsrückgangs wieder aufgeholt, unsere Annahme eines leichten Anstiegs um 15 Basispunkte wurde indes verfehlt. Die Folge war ein deutlicher Anstieg der Rückstellungen der zu Marktwerten, weil die langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen durch die geringere Abzinsung deutlich höher zu bewerten waren. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Vermögenswerte bei Rückkäufen und hohen Aufwendungen zur Bildung der Zinszusatzreserve stellten eine Belastung dar.

#### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit Überschussbeteiligung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde.

Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt dar:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Lebensversicherung	2016	2015	Veränderung in %
gebuchtete Brutto-Beiträge	48.500 T€	47.321 T€	2,5
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.814 T€	5.789 T€	0,4
Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	101 T€	32 T€	k.A.
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	940 T€	845 T€	11,2
+ Erträge aus Kapitalanlagen	18.424 T€	20.490 T€	-10,1
+ sonstige vt. Erträge	280 T€	289 T€	-3,1
= vt. Netto-Einnahmen	62.431 T€	63.188 T€	-1,2
Zahlungen für Versicherungsfälle	29.887 T€	24.380 T€	22,6
- Anteil der Rückversicherer davon	1.888 T€	1.518 T€	24,4
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	37 T€	-452 T€	k.A.
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-23.507 T€	-28.590 T€	-17,8
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	40 T€	250 T€	-84,0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	3.731 T€	3.951 T€	-5,6
-Aufwendungen für Kapitalanlagen	304 T€	457 T€	-33,5
-sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	4.726 T€	4.614 T€	2,4
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>2.086 T€</b>	<b>2.916 T€</b>	<b>-28,5</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### A.3 Anlageergebnis

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Anlageklasse	Aufwendungen 2016	Erträge 2016
Immobilien	0 T€	0 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0 T€	0 T€
Aktien, notiert	0 T€	0 T€
Aktien, nicht notiert	0 T€	1 T€
Staatsanleihen	89 T€	6.464 T€
Unternehmensanleihen	200 T€	11.357 T€
Strukturierte Schuldtitel	0 T€	0 T€
Besicherte Wertpapiere	0 T€	0 T€
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	13 T€	404 T€
Derivate	0 T€	0 T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0 T€	0 T€
Sonstige Anlagen	0 T€	0 T€
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0 T€	18 T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0 T€	0 T€
Policendarlehen	2 T€	180 T€
<b>Summen:</b>	<b>304 T€</b>	<b>18.424 T€</b>

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und

Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt unwesentlich.

**A.5 sonstige Angaben**

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## B. Governance

### B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus derzeit drei Personen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht folgende Ressortaufteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

Compliance/Datenschutz,  
Informationstechnik/Entwicklung, Konzern-  
Risikomanagement, Organisation, Revision,  
Unternehmensstrategie/Finanzen/Zentrale  
Dienste

Herr Frank Diegel:

Geschäftsfeld/Justiziar,  
Lebensversicherung/Kapitalanlagen,  
Leistungsbearbeitung Schaden, Produktbereich  
Bedingungen und Tarife, Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute,  
Geschäftsfeld Direkt, Maklervertrieb,  
Marketing/Kommunikation, Personal,  
Vertrieb/Marketing Direkt

Der Aufsichtsrat besteht aus derzeit sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand.

Die Hauptversammlung besteht aus einer hinreichenden Anzahl von Organmitgliedern oder stimmrechtsbevollmächtigten Aktionärsvertretern der Muttergesellschaft. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die Hauptaufgaben der ausgelagerten Risikomanagementfunktion sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab.

(siehe auch Abschnitt B.3)

Die ausgelagerte Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken. (siehe auch Abschnitt B.4)

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch. (siehe auch Abschnitt B.5)

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die Funktionsträger ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der Lebensversicherung
- Leiterin Unternehmensplanung/  
Rückversicherung
- Leiter der IT-Entwicklung und  
Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) übertragen. Die hier gegebene Darstellung

### Vergütungssystem

Die Itzehoer Lebensversicherung-AG verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für unser Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 gleich. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Zielerreichung hierfür orientiert sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine

beschreibt, wie die Konzernmutter das Governancesystem der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Diverse Details bei Prozessen, Methoden und Dokumentationen wurden bei Nacharbeiten an die Solvency II-Anforderungen angepasst. Dieser Anpassungsprozess wird auch im kommenden Jahr anhalten, was durch die wachsenden Erfahrungen mit dem Solvency II-Regime und sich abzeichnende ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen getrieben wird.

Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2016 betrug 7% der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 18% bei außertariflichen Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen in 2016). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter. Für Aufsichtsratsmitglieder des ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 in der aktiven Phase und 2 in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Wir stellen hohe Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder

Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Sie müssen über eine ihrem Fachgebiet entsprechende hochqualifizierte

Ausbildung und hinreichende, mehrjährige Erfahrung verfügen, welche sie für die Übernahme der jeweiligen Funktion qualifiziert.

Für die Funktions- und Aufgabeninhaber besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf ihrem Fachgebiet. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind in der Richtlinie des Vorstandes „Schlüsselfunktionen und „fit and proper“-Anforderungen“ geregelt.

Im Falle der Stellenbesetzung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, werden die fachlichen Regelanforderungen definiert und mit den Bewerberprofilen abgeglichen. Ggf. werden weitergehende Qualifikationsmaßnahmen geplant, die die fachlichen Kenntnisse einer für die Stelle infrage kommenden Person noch weiter erhöhen, um diese auch für spezielle Anforderungen der bestimmten Stelle zu qualifizieren.

Der Funktionsinhaber hat während der Inhaberschaft der Stelle über alle Maßnahmen zum

Erhalt oder zur Verbesserung der fachlichen Anforderungen zu berichten. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind stets vollständig zu erfüllen. Zum Nachweis werden Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Bei den ausgliederten Schlüsselfunktionsinhabern und Inhabern von Schlüsselaufgaben wird beim IVV ebenso verfahren.

Die Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit ist alle 10 Jahre durch die Vorlage aktualisierter Registerauszüge bzw. Führungszeugnisse erneut nachzuweisen. Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Der Ausgestaltung nach dem Proportionalitätsprinzip wird dabei eine große Rolle zugeschrieben.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und –prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen großen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die

Risikomanagementfunktion vierteljährlich Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen und Inhabern der Schlüsselfunktionen, halbjährlich mit den übrigen Abteilungsleitern, über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die auf Abteilungsleiterbene direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur. Dazu sammelt sie alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese

innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch das Melde- und Berichtswesen. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der

### Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, mindestens qualitativ bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin, den Aufsichtsrat und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme bieten. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Quartalsrisikogesprächen werden Veränderungen gegenüber dem Vorquartal diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende neben dem Solvenzkapitalbedarf (SCR) auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten

Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neu-Bewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber ist. Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung der nationalen Bewertungstools „Cashflow-Modell“ oder „Branchen-Simulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel mit diesen Tools als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Solvabilitätsbedarfes nehmen wir daher nur in wenigen Punkten Veränderungen vor. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen

Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die wichtigste Abweichung (Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital) führt zu höheren, die übrigen Abweichungen zu geringeren Kapitalanforderungen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt am Stichtag 2,6 % über der Solvenzkapitalanforderung.

Die Eigenmittel der ILV ergeben sich zu 100% aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Hinzu kommen ergänzende Eigenmittel durch noch nicht eingezahltes Eigenkapital, welches jederzeit kurzfristig und vollständig bei der Muttergesellschaft abgerufen werden kann. Im ersten Quartal 2017 wurden Verhandlungen der ILV mit der Muttergesellschaft über die Bereitstellung eines Nachrangdarlehens in Höhe von 10.000 T€ abgeschlossen, die seitdem ebenfalls als Eigenmittel zur SCR-Bedeckung zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme erfolgte mit dem Ziel die Gesellschaft unabhängiger von kurzfristigen Marktzinsschwankungen zu machen. Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs.

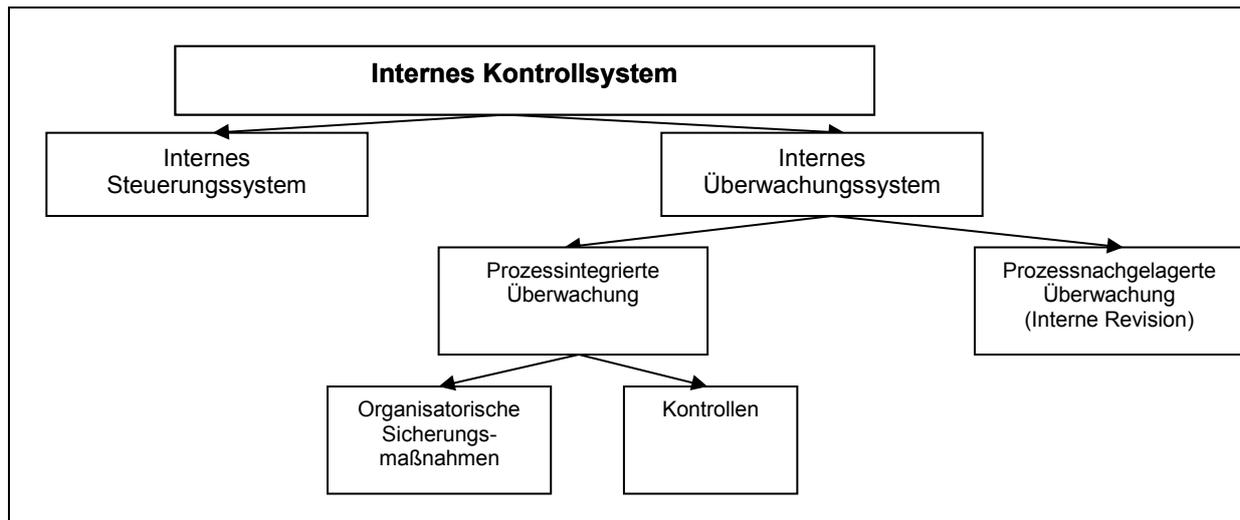
### B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv

unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und

risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests. Sie existieren des Weiteren als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion der ILV ist an die Konzernmuttergesellschaft ausgegliedert und besteht dort als eigenständige Abteilung. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der die Funktion des Compliance-Ausgliederungsbeauftragten innehat. Als Stabstelle berät die Compliance-Funktion den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das

Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Richtlinien, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen

erhält sie Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

### B5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Schlüsselfunktionsträger Revision ist der Revisionsleiter der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG. Zur Revisionsabteilung gehören drei weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen des IVV und der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Verbreitung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ILV wird durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK) wahrgenommen. Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seines Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der

Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

### B.7 Outsourcing

Seit Gründung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch Ihre 100%ige Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG durchführen zu lassen. Ihr selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie.

### B.8 sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. In 2016 wurden Restarbeiten bei der Umstellung auf Solvency II abgeschlossen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Unternehmens sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die überschaubare Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente Ausgestaltung des Governance-Systems. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt und frei von Konkurrenzdenken. Einen Wettbewerb gibt es in gesundem Maße um die Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben, unter denen proportionale Vereinfachungen des Governance-Systems grundsätzlich möglich sind.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss. Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Auch die

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsrichtlinie.

Wir haben alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

Arbeit der Revision zeigt Wirkung. Hier ist ein Verständnis für die Methoden und Prozessschritte bei der Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion erarbeitet worden, das tief genug geht, um die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Die Detailregelungen in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind in unserem Unternehmen nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über unsere Muttergesellschaft in unserem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Versicherungsnehmer priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind alle vorhanden. Die wesentlichen Vereinfachungen des Governance-Systems betreffen

#### 1. Asset-Liability-Analysen:

Die Analysen stützen sich auf die Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars

aus HGB-Basis einerseits und auf die Erkenntnisse aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits. Da die HGB-Hochrechnungen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren bestätigen und das Ergebnis des Branchensimulationsmodells die ausreichende Eigenmittelausstattung zur Abwicklung der bereits eingegangenen Verpflichtungen bestätigt, kann daraus geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

### 2. Szenarioberechnungen:

Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten oder verschiedene Ausprägungen ein und desselben Risikos (z.B. Zinsänderungsrisiko) rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

### C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht

ausreicht. In diesen Fällen muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

#### C.1 versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzem findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt auf der Beobachtung der Folgen aus dem Zinsrückgang. Unsere Strategie beim ORSA-Prozess den Schwerpunkt auf eine möglichst monatliche Neubewertung der Eigenmittel und Risiken unter Berücksichtigung des Haupttreibers, dem risikolosen Zins, zu setzen, ist aufgegangen. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität. Da die Regeln und Methoden für die Säule 1-Berechnungen, die Ausgangspunkt der ORSA-Berechnungen sind, noch anderen starken Veränderungen als dem Zins unterworfen waren (Weiterentwicklung Branchensimulationsmodell, Weiterentwicklung der Kalibrierungstools für die Managementparameter), waren die Ergebnisse auch deutlichen Schwankungen durch Modellfragen unterworfen. Die Erkenntnisse aus den ORSA-Berechnungen mussten wegen der resultierenden Unsicherheit sehr vorsichtig interpretiert werden. Inzwischen kristallisiert sich heraus, dass die Ergebnisse Ende 2015 zu pessimistisch ausgefallen sind, weil zu viele vorsichtige Abschätzungen vorgenommen worden waren.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Wir betreiben ausschließlich den Geschäftszweig der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko,

Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoanstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist das Stornorückgangsszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Das hohe Stornorisiko resultiert letztlich aus der langen Laufzeit der Verträge in Verbindung mit den gewährten Zinsgarantien. Da die Zinsen im Geschäftsjahr noch einmal stärker als der mittlere Rechnungszins (= der garantierte Mindestzins) gesunken sind, ist es für die Kunden noch unattraktiver geworden, den Vertrag vorzeitig zu lösen oder beitragsfrei zu stellen. Für unser Unternehmen bedeutet dies, dass nicht nur die erwarteten Verluste insbesondere aus den alten Verträgen mit hoher Garantieverzinsung steigen, sondern auch das Risiko weiterer Verluste durch ausbleibende, einkalkulierte Storni wächst. Für das Stornorisiko sind daher 9.652 T€ an Risikokapital (netto) vorzuhalten; jedes andere versicherungstechnische Risiko bleibt unterhalb unserer Wesentlichkeitsschwelle von 5.000 T€.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Bereits vor Inkrafttreten von Solvency II haben wir anhand der Spezifikationen für die quantitativen Auswirkungsstudien zur Vorbereitung von Solvency II monatlich unsere Eigenmittelausstattung und unseren Solvabilitätsbedarf berechnet. Aus dieser Erfahrung wissen wir, welche Veränderungen in den Ausgangsdaten wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Zusätzlich berechnen wir im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen

wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Unsere Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken durch das

### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko einschließlich des Kreditrisikos übersteigt bei Weitem das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das größte Teilrisiko bildet. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Trotzdem verbleibt ein auf die langlaufenden Verpflichtungen zurückzuführendes Zinsrückgangsrisiko als zweitgrößtes Teilrisiko. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein. Die Kapitalanlage befindet sich heute in der schwierigen Situation beim gegebenen Niedrigzinsumfeld Renditen zu erwirtschaften, die mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die langlaufenden Verpflichtungen zwingen dazu, auch bei den Kapitalanlagen langlaufende Wertpapiere zu kaufen, um das Zinsänderungsrisiko einzudämmen. Gleichzeitig sind entsprechende Anlagen mit eng begrenztem Risiko nicht zu dem notwendigen Zins zu erhalten. Aus diesem Grunde hat sich das durchschnittliche Rating unserer Anlagen leicht verschlechtert und das Spreadrisiko erhöht. Unser kleiner Aktienbestand dient neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Anlagen in Immobilien haben wir zum Stichtag keine. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil unsere Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch unsere Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen einschließen sollen.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen, die wir im Spread- und Konzentrationsrisiko nicht grundsätzlich risikofrei

Zinsänderungsrisiko überlagert und dominiert werden. Einzig das Stornorisiko zeigt deutliche Schwankungen, wenn man die Standardformel für seine Berechnung zugrunde legt. Der finanzrationale Kunde, von dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Optionsrechte.

sehen und deshalb wie Drittstaatenanleihen behandeln, sowie im Zinsrückgangsrisiko, wo wir einen Mindestschock von 25 Basispunkten ansetzen.

Risikokonzentrationen ermitteln wir anhand der Schwellenwerte in der Standardformel. Risikokonzentrationen bestehen demnach in geringem Umfang bei italienischen und spanischen Staatsanleihen

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus.

Dies schließt nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 625.708 T€. Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zweckbindung der Kapitalanlagen	Betrag	Anteil an den Kapitalanlagen
1. versicherungstechnische Verbindlichkeiten	570.780 T€	91 %
2. sonstige Verbindlichkeiten	56.085 T€	9 %
3. Mindestkapitalanforderungen MCR	10.892 T€	2 %
4. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	13.313 T€	2 %
5. „freies Kapital“	33.288 T€	5 %
<b>Summe</b>	<b>625.708 T€</b>	

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 1,3-fachen des Marktrisikos in Höhe von 25.915 T€. Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Streuung unserer Kapitalanlagen hat Konzentrationen in unserem Portfolio vermieden, für die Risikokapital gebildet werden müsste. Eine höhere Gewichtung von spanischen und italienischen Staatsanleihen unterlegen wir allerdings in unserem ORSA mit Risikokapital. Die Anforderungen an Mischung und Streuung sehen wir aber gleichwohl in einem angemessenen Maße berücksichtigt.

Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen selbst bei gegenläufigen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung unserer Vorgehensweise, die in der Kapitalanlage-strategie jährlich überprüft und neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die

### C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag sind dies 4.608 T€, die sich auf 3 Banken verteilen. Die

Überschussbeteiligung an unsere Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese nach Möglichkeit bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aktuell ist das Spreadrisiko deutlich höher bewertet als das Zinsänderungsrisiko. Nach unseren Analysen werden sich diese beiden Risiken bei einem von uns erwarteten, steigenden Zinsniveau wieder aneinander angleichen, weshalb wir gegenwärtig keine gezielte Verbesserung der Diversifikation zwischen diesen beiden Risiken anstreben.

Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfang es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber

Rückversicherern lagen zum Stichtag Forderungen in Höhe von insgesamt 32.758 T€ vor. Diese bestehen im Wesentlichen aufgrund von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gegenüber dem IVV. Hierfür wird kein Ausfallrisiko berechnet, da den Forderungen Depotverbindlichkeiten gegenüber dem IVV in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Weitere Forderungen gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag nicht vor.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittlern lediglich Forderungen in Höhe von 96 T€, die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Ein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherern wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufwert

mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern seit Jahren stabil und gering.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt ist das Ausfallrisiko gering, weshalb wir abgesehen von den geschilderten Aktivitäten keine weiteren Risikominderungstechniken einsetzen. Die Schwankungen der Forderungen bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Dies gilt auch für die Forderungsausfälle. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden beträgt also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung

aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5% Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 13.798 T€ an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

### C.5 operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Wir sehen uns deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie unsere Muttergesellschaft. Im Prinzip ist somit jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen zwei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber

(Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungsmaßnahmen, Aufgabenvergabe an Teams und Einbindung externer Berater in unsere Teams.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. Am Standort Itzehoe wurde in 2016 die Generalüberholung der Brandschutztechnik abgeschlossen.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und Verordnungen erlassende Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

### C.6 andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa 5 Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das

Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinert nachteilig über die Lebensversicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

### C.7 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

#### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Anlageklasse		Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
Latente Steueransprüche		0 T€	<p>Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 28,8 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde.</p> <p>Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in der Position versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen.</p> <p>Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 4.449 T€.</p>	In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.
Anlagen		617.367 T€	Bei den Kapitalanlagen wurden die abgegrenzten Zinsen bei der Ermittlung der Marktwerte berücksichtigt.	In der HGB-Bilanz wurden die abgegrenzten Zinsen in der entsprechenden Bilanzposition zum Buchwert hinzuaddiert.
Aktien	Aktien - nicht notiert	28 T€	Die Bewertung an der Protektor Lebensversicherungs-AG erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.	Die Gesellschaft wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.
Anleihen	Staatsanleihen	180.660 T€	Die Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinslichen Wertpapieren wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt.	Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
	Unternehmensanleihen	412.156 T€		

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
		Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, auf die marktübliche Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Wertpapierart vorgenommen wurden.	Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.  Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag angesetzt.  Schuldscheinforderungen / Darlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz bilanziert.
Organismen für gemeinsame Anlagen	24.523 T€	Der Investmentfonds wurde mit dem Börsenkurs bewertet.	Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.
Darlehen und Hypotheken			
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	525 T€	Der Marktwert wurde anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag ermittelt.	Die Bewertung nach HGB erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.
Policendarlehen	3.207 T€	Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	32.758 T€	Gruppeninterne Rückversicherung: Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Cashflow der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für Verträge nach dem Altersvermögensgesetz zuzüglich der dazu gehörenden Forderungen nach HGB, für die ein Bardepot gestellt wurde.  Gruppenexterne Rückversicherung: Die einforderbaren Beträge wurden wegen fehlender Wesentlichkeit mit ihrem HGB-Wert (312 T€) angesetzt.  Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde aus	Gruppeninterne Rückversicherung: Der Barwert der saldierten zukünftigen Cashflows wurde in der HGB-Bilanz nicht angesetzt. Im Übrigen erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.  Gruppenexterne Rückversicherung: Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
		Vereinfachungs- und Materialitätsgründen mit Null angesetzt.	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562 T€	Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, die anhand von Erfahrungswerten ermittelt wurden, angesetzt.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11 T€	Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.	Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.609 T€	Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	55 T€	In diesem Bilanzposten sind sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Hierin sind im Voraus gezahlte Renten zum Nominalwert bilanziert.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>659.095 T€</b>		

### D.2 versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	Wert
Erwartungswerückstellung	457.088 T€
Zukünftige Überschussbeteiligung	85.385 T€
Rückstellungen für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (HGB)	12.675 T€
<b>Rückstellungen brutto</b>	<b>555.148 T€</b>
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-32.758 T€
<b>Rückstellungen Netto</b>	<b>522.389 T€</b>
abzgl. Rückstellungsübergangslösung	- 72.276 T€
Risikomarge	15.633 T€
<b>Best Estimate Rückstellung Netto</b>	<b>465.746 T€</b>

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.0 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Cashflows auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Cashflow-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententariife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase. Die Verträge wurden für die Cashflows mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes im Geschäftsjahr belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten der letzten 5 vergangenen Jahre ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf

dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Rentenmärkte und einen unserem Aktienbestand entsprechenden eigenen Volatilitätsparameter für den Aktienmarkt verwendet.

Für unsere Nebenversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und Unfallzusatzversicherung (UZV), liegen z.Zt. noch keine hinreichend genauen Cashflow-Modellierungen vor. Für diese Teilbestände wurden deshalb die HGB-Rückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Für den Stichtag 31.12.2016 wäre demnach noch der volle Übergangsbetrag ansetzbar. Wir machen aber Gebrauch von der Option, die in der EIOPA-Opinion

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

EIOPA-BOS-16/243 vom 21.12.2016 ermöglicht wird. Demnach wird die Übergangsmaßnahme

bereits am 31.12. so berechnet wie sie sich am Folgetag rechnerisch ergeben würde.

### Grad der Unsicherheit

Zur Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die ein Best Estimate ermittelt wird (also ohne Zusatzversicherungen), können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Datengrundlage (Cashflows) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Cashflows einfließen
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen
- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der Berechnungsweise des Branchen-Simulationsmodells zugrunde liegen
- Annahmen zu Management- und Versicherungsverhalten, die als Variablen in das Branchen-Simulationsmodell eingehen, aber bisher in unserem Unternehmen nur bedingt in dieser auf Zahlen reduzierten Weise erfasst bzw. gemanaged wurden

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchen-Simulationsmodell 3.0 verwendet. Dabei wurde der Versicherungsbestand ohne Zusatzversicherungen dem gesamten Bestand der Aktiva gegenübergestellt. Die HGB-Rückstellung für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde im Nachgang auf den mit dem BSM ermittelten Best Estimate addiert. Durch diese Vorgehensweise entstehen Unsicherheitsquellen, die sich in ihrer Wirkung teilweise aufheben dürften und wegen des geringen Anteils der Zusatzversicherungen auch nur eine begrenzte Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben:

- Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist abweichend.
- Im Abwicklungsmuster der Rückstellungen zur Bestimmung der Risikomarge fehlt die BUZ, was die Abwicklung verlängert und dadurch die Risikomarge erhöht hat.
- Das abzuwickelnde SCR, welches der Berechnung der Risikomarge zugrunde liegt, ist durch die EIOPA-Vereinfachung zur Berechnung des Invaliditätsrisikos etwas zu hoch (siehe auch weiter unten).

Die Wirkung der Vereinfachungen schätzen wir so ein, dass durch sie der Wert der Verpflichtungen insgesamt zu hoch angesetzt wird.

### Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	HGB
Beitragsüberträge	2.685 T€
Deckungsrückstellung	455.059 T€
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.145 T€
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	9.087 T€
Verzinsliche Ansammlungsguthaben	34.070 T€
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenem Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnerisch	4.517 T€

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

gedeckte Abschlusskosten	
<b>Summe</b>	<b>497.529 T€</b>

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen

Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungscashflows mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

### Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der

Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	Wert mit VA und mit RT	Wert mit VA und ohne RT	Wert ohne VA und ohne RT
Erwartungswertrückstellung	457.088 T€	457.088 T€	467.886 T€
Zukünftige Überschussbeteiligung	85.385 T€	85.385 T€	77.555 T€
Rückstellungen für Zusatzversicherungen (HGB)	12.675 T€	12.675 T€	12.675 T€
<b>Rückstellungen brutto</b>	<b>555.148 T€</b>	<b>555.148 T€</b>	<b>558.116 T€</b>
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-32.758 T€	-32.758 T€	-32.658 T€
<b>Rückstellungen Netto</b>	<b>522.389 T€</b>	<b>522.389 T€</b>	<b>525.458 T€</b>
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	- 72.276 T€	- 0 T€	- 0 T€
Risikomarge	15.633 T€	15.633 T€	16.259 T€
<b>Best Estimate Rückstellung Netto</b>	<b>465.746 T€</b>	<b>538.022 T€</b>	<b>541.717 T€</b>

### Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich bei der konzerninternen Rückversicherung der Altersvermögensgesetz-Verträge aus dem Bardepot und den diskontierten Zahlungsströmen aus zukünftigen Beiträgen aus diesen Verträgen, zusammen 32.446 TEUR. Für die

übrigen Rückversicherungen ergeben sich 312 T€ aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen, die auch brutto mit der HGB-Rückstellung angesetzt werden.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### D.3 sonstige Verbindlichkeiten

Klasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	962 T€	In dieser Position sind im Wesentlichen Steuerrückstellungen und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden.	In der HGB-Bilanz wurde eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet, welche in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.  Es erfolgte darüber hinaus keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	39.552 T€	Der Gesellschaft wird vom Mutterunternehmen, dem Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, ein Bardepot gestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Siehe hierzu folgenden Posten der Aktivseite: einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Latente Steuerschulden	24.178 T€	Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 28,8% (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde.  Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden im Posten Kapitalanlagen.  Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 28.627 T€.	In der HGB-Bilanz sind keine passiven latenten Steuern angefallen.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.545 T€	In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	373 T€	Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	577 T€	Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegen dem Mutterunternehmen, dem Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	82 T€	Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten aus im Voraus erhaltenen Zinsen aus Policendarlehen. Die <u>Verbindlichkeiten</u> wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.	Abweichend zur HGB-Bilanz wurden Disagien nicht ausgewiesen, da diese bei der Bilanzierung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.  Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>	<b>67.269 T€</b>		

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Cashflows bestimmt wird.

### **D.5 sonstige Angaben**

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum

Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ festgeschrieben. Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Externe Eigenmittelbeschaffung kann über Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und der Gesamtsolvabilitätsbedarf in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 204 % und 212 % vor. Obwohl keine Aufstockung der Eigenmittel zwingend erforderlich ist, haben wir uns nach dem Stichtag durch unsere Muttergesellschaft ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ zusagen lassen. Der Zweck dieser Zusage ist es auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden.

Die monatlich gerechneten ORSA-Updates stellen eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement sicher.

Sämtliche Basiseigenmittel besitzen tier 1-Qualität. Sie ergeben sich aus der Differenz der Verpflichtungen zu den Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht. Die ergänzenden Eigenmittel haben tier 2-Qualität und entsprechen dem Nennbetrag des noch nicht eingezahlten Eigenkapitals. Sämtliche in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Eigenmittel sind voll verfügbar und anrechenbar:

Eigenmittelbestandteil	tier 1	tier 2	tier 3	Gesamt
Basiseigenmittel	93.322 T€	-	-	93.322 T€
+ ergänzende Eigenmittel	-	1.253 T€	-	1.253 T€
<b>Eigenmittel für die SCR-Bedeckung</b>	<b>93.322 T€</b>	<b>1.253 T€</b>	-	<b>94.574 T€</b>
<b>Eigenmittel für die MCR-Bedeckung</b>	<b>93.322 T€</b>	-	-	<b>93.322 T€</b>

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil	Solvency II- Eigenmittel mit RT	Solvency II- Eigenmittel ohne RT	HGB-Jahres- abschluss- Eigenmittel
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	22.563 T€	22.563 T€	22.563 T€
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>davon aktive latente Steuern</i>	98.239 T€ 4.449 T€	119.054 T€ 25.264 T€	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-975 T€	-73.251 T€	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon passive latente Steuern</i>	-26.504 T€ -28.627 T€	-26.504 T€ -28.627 T€	-
Ergänzende Eigenmittel	1.253 T€	1.253 T€	-
<b>Summe</b>	<b>94.574 T€</b>	<b>43.114 T€</b>	<b>22.563 T€</b>

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen die latenten Steuerforderungen deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. In der Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme verbleibt per Saldo eine geringe Verbindlichkeit aus latenten Steuern in Höhe von 3.363 T€. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Überschussfonds in Höhe von 6.010 T€, der als tier1-Eigenmittel anrechenbar ist.

Durch die Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme fallen die versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um 72.276 T€ niedriger aus als ohne Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme. Dieser Effekt wird teilweise durch die veränderten Steuerlatenzen wieder aufgehoben, so dass die Eigenmittel dadurch um 51.461 T€ steigen.

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 1.253 T€ sind noch nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital. Die Ansetzung dieser Position wurde durch die BaFin mit Schreiben vom 13.1.2016 genehmigt. Alleiniger Gesellschafter ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die Eigenmittel bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2016 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Nach den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit

Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Berechnung mit RT und mit VA	Berechnung ohne RT und mit VA	Berechnung ohne RT und ohne VA
Mindestkapitalanforderung MCR	10.811 T€	10.892 T€	11.838 T€
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	93.322 T€	41.861 T€	39.230 T€
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>863 %</b>	<b>384 %</b>	<b>331 %</b>
Solvenzkapitalanforderung SCR	24.024 T€	24.206 T€	26.306 T€
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	94.574 T€	43.114 T€	40.483 T€
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>394 %</b>	<b>178 %</b>	<b>154 %</b>

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 22.05.2017

übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 24.024 T€ ergibt sich aus

Basissolvenzkapitalanforderung brutto	56.389 T€
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	2.243 T€
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	- 24.890 T€
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 9.718 T€
<b>Solvenzkapitalanforderung SCR</b>	<b>24.024 T€</b>

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30% des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) Basis-SCR.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Solvenzkapitalanforderung je Modul	netto	brutto
Marktrisiko	25.915 T€	51.758 T€
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	12.415 T€	12.523 T€
Ausfallrisiko	284 T€	607 T€

Das Invaliditätsrisiko aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde mit der vereinfachten EIOPA-Methode berechnet, wobei als Best Estimate der Rückstellungen die HGB-Rückstellung und eine durch den verantwortlichen Aktuar geschätzte Duration von 10 verwendet wurden. Hintergrund ist, dass uns die Cashflows für die Zusatzversicherungen noch nicht zur Verfügung stehen und somit auch keine Grundlage für die Eingangsdaten für die vereinfachte Methode vorhanden ist. Wir halten unseren Ansätze für eine konservative Abschätzung, weil die HGB-Rückstellung für eingetretene, noch nicht regulierte BUZ-Schäden eine vorsichtige Abschätzung ist und keine risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung angesetzt wird. Das Endergebnis nach den diversen Diversifikationsstufen der Standardformel wird dadurch aber kaum beeinflusst.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung

je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich außerhalb eines Korridors von 25% bis 45% des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 12.057 T€, was 50% des SCR entspricht und somit auf 45% des SCR entsprechend 10.811 T€ gekappt wird.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Auch für die Bedeckung des SCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel

zur Verfügung.

Das SCR und MCR sind im gesamten Jahr 2016 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen

Quartalsmeldungen immer über 260 % lag.

### **E.6 sonstige Angaben**

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur ) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator = ökonomischer Szenariogenerator; vom GDV entwickeltes Tool , welches auf der Basis historischer beobachteter Schwankungen per Zufallsgenerator die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen für das Branchensimulationsmodell erzeugt.
EU	Europäische Union
f.e.R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
o.ä.	oder ähnliches
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II_Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
%	Prozent, vom Hundert

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang II

S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

    Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

    Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	617.367
R0080	
R0090	
R0100	28
R0110	
R0120	28
R0130	592.816
R0140	180.660
R0150	412.156
R0160	
R0170	
R0180	24.523
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	3.732
R0240	3.207
R0250	525
R0260	
R0270	32.758
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	32.758
R0320	
R0330	32.758
R0340	
R0350	
R0360	562
R0370	0
R0380	11
R0390	
R0400	
R0410	4.609
R0420	55
R0500	659.095

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II- Wert C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	498.504
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	498.504
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	498.504
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	962
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	39.552
Latente Steuerschulden	R0780	24.178
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.545
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	373
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	577
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	82
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>565.774</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>93.322</b>

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang II

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheit skostenve rsicherung	Einkommense rsatzversiche rung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrz eughaftpfli chtversiche rung	Sonstige Kraftfahrtversich erung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
					C0210	C0220			
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	48.500							48.500
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.814							5.814
Netto	R1500	42.686							42.686
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	48.602							48.602
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.815							5.815
Netto	R1600	42.787							42.787
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	29.571							29.571
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.761							1.761
Netto	R1700	27.809							27.809
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	27.202							27.202
Anteil der Rückversicherer	R1720	3.695							3.695
Netto	R1800	23.507							23.507
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	4.262							4.262
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								4.262

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang II

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach  
Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	48.500						48.500
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.814						5.814
Netto	R1500	42.686						42.686
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	48.602						48.602
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.815						5.815
Netto	R1600	42.787						42.787
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	29.571						29.571
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.761						1.761
Netto	R1700	27.809						27.809
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	27.202						27.202
Anteil der Rückversicherer	R1720	3.695						3.695
Netto	R1800	23.507						23.507
Angefallene Aufwendungen	R1900	4.262						4.262
Sonstige Aufwendungen	R2500	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Gesamtaufwendungen	R2600	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	4.262

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang II

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	555.148								555.148
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	32.758								32.758
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	522.389								522.389
Risikomarge	R0100	15.633								15.633
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-56.643								-56.643
Risikomarge	R0130	-15.633								-15.633
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	498.504								498.504

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	R0090					
<b>Risikomarge</b>	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0110					
<b>Bester Schätzwert</b>	R0120					
<b>Risikomarge</b>	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200					

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang II

S.22.01.21

#### Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	498.504	72.276	0	3.595	0
Basiseigenmittel	R0020	93.322	-51.461	0	-2.631	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	94.574	-51.461	0	-2.631	0
SCR	R0090	24.024	181	0	2.101	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	93.322	-51.461	0	-2.631	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	10.811	82	0	945	0

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang II  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	8.747	8.747			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	6.010	6.010			
R0090					
R0110					
R0130	78.565	78.565			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	93.322	93.322			0
R0300	1.253			1.253	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	1.253			1.253	
R0500	94.574	93.322		1.253	0
R0510	93.322	93.322			
R0540	94.574	93.322	0	1.253	0
R0550	93.322	93.322	0	0	
R0580	24.024				
R0600	10.811				
R0620	3,94				
R0640	8,63				

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
	93.322	
	14.757	
	78.565	
	13.798	
	13.798	

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Anhang II

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	51.758	<del> </del>	<del> </del>
Gegenparteausfallrisiko	607	<del> </del>	<del> </del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	12.523	<del> </del>	<del> </del>
Krankenversicherungstechnisches Risiko		<del> </del>	<del> </del>
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		<del> </del>	<del> </del>
Diversifikation		<del> </del>	<del> </del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-8.499	<del> </del>	<del> </del>
Basissolvenzkapitalanforderung	0	<del> </del>	<del> </del>
	56.389	<del> </del>	<del> </del>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	2.243		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-24.890		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-9.718		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>24.024</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>24.024</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	<del> </del>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<del> </del>		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304			

# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

DE

## Anhang II

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	0	C0020	C0030
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 12.057

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
	C0050	C0060	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	391.832	<del> </del>	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	73.914	<del> </del>	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		<del> </del>	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		<del> </del>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>	<del> </del>	2.003.466

### Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 12.057
SCR	<b>R0310</b> 24.024
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 10.811
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 6.006
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 10.811
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	<b>R0400</b> 10.811